

28.11.2022 - [Gesetzgebung](#)

Inkrafttreten noch im Jahr 2022

Am 25.11.2022 hat die Europäische Union ihre Führungspositionen-Richtlinie veröffentlicht. Diese tritt noch im Jahr 2022 in Kraft. Sie enthält klare Vorgaben für den Frauenanteil in privaten Unternehmen: **40 %** der Mitglieder in Aufsichtsräten oder **33 %** in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Unternehmen in der EU **müssen bis Ende 2026 weiblich sein**. [Die Bundesregierung hatte am 17.2. beschlossen, der Richtlinie zuzustimmen](#), die von Frankreich überarbeitet wurde. Damit beendete Deutschland eine zehnjährige Blockade auf EU-Ebene.

Nach dem Inkrafttreten der EU-Führungspositionen-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der EU **zwei Jahre Zeit**, um die erforderlichen nationalen Maßnahmen zu erlassen. Ausnahmen sieht die Richtlinie nur für Länder vor, die bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt und eine Frauen-Quote eingeführt haben. In Deutschland gelten mit dem [Zweiten Führungspositionengesetz \(FüPoG II\)](#) schon umfangreiche Maßnahmen. Ein Handlungsbedarf ergibt sich für Deutschland daher nicht.

Volltext: [Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen](#) /* COM/2012/0614 final - 2012/299 (COD) */